



AMTSBLATT

DER STADT BAD MÜNSTEREIFEL

52. Jahrgang | Nummer 9 | 01.03.2024

Herausgeber des Amtsblattes und für den Inhalt verantwortlich ist die Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253-505-0). Der „RUNDBLICK BAD MÜNSTEREIFEL“ mit dem Amtsblatt der Stadt Bad Münstereifel kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeisterin, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 100 Euro, Einzelheft 2 Euro), bezogen werden. Anfordern können Sie dies unter amtsblatt@bad-muenstereifel.de. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und bei der Bürgermeisterin, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Dort können auch zu den allgemeinen Öffnungszeiten die Depotstellen erfragt werden.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Hinweis der Stadt Bad Münstereifel auf öffentliche Bekanntmachungen gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Bad Münstereifel
Die nachfolgende Bekanntmachung erfolgt am 01.03.2024 im Internet auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter: www.bad-muenstereifel.de

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Bad Münstereifel und Entlastung der Bürgermeisterin gem. § 96 Abs. 1 GO NRW

Der durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DORNBACH GmbH geprüfte Jahresabschluss 2022 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 24.01.2024 intensiv beraten. Gem. § 59 Abs. 3 GO NRW erklärt der Rechnungsprüfungsausschuss, dass er nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen erhebt und dass er den von der Bürgermeisterin aufgestellten Jahresabschluss 2022 und Lagebericht 2022 billigt.

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 06.02.2024 folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

1. Der Rat stellt den Jahresabschluss 2022 gem. § 96 GO NRW fest.
 2. Der Rat beschließt, den Jahresfehlbetrag i.H.v. 21.182,93 € der Allgemeinen Rücklage zu entnehmen
 3. Der Rat erteilt der Bürgermeisterin gem. § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung
(die Beschlussfassung erfolgte ohne Mitwirkung der Bürgermeisterin).
- Die Bilanzsumme beträgt 191.952.055,68 €.

Der Jahresabschluss 2022 mit Anlagen liegt ab dem

01.03.2024

während der allgemeinen Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude der

Stadt Bad Münstereifel
Marktstr. 15
Zimmer 139
53902 Bad Münstereifel

öffentlich aus.

Bad Münstereifel, den 01.03.2024

Stadt Bad Münstereifel
Die Bürgermeisterin

gez. Preiser-Marian

Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Nöthen

Hiermit lade ich zur 59. Sitzung der Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Nöthen am

Donnerstag dem 14.03.2024 um 20:00 Uhr

in die Gaststätte „Plan B“ in Bad Münstereifel-Nöthen, Gilsdorfer Weg 13 ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
3. Genehmigung der Niederschrift über die 58. Sitzung vom 13.04.2023
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastungserteilung für das Rechnungsjahr 2023/24
6. Bestellung von Rechnungsprüfer
7. Haushaltsplan 2024/25
8. Satzungsmäßige Neuwahl des Jagdvorstands und Beisitzer
9. Satzungsmäßige Neuwahl des Geschäftsführers und Stellvertreter
10. Verschiedenes

Der Haushaltsplan, die Jagdpachtverteilungsliste und das Jagdkataster der Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Nöthen für das Haus-

haltsjahr 2024/25 liegen in der Zeit vom

15.03.2024 - 12.04.2024

bei dem Vorsitzenden Herrn Andreas Schumacher, Wermertshof, Bad Münstereifel-Nöthen Tel.: 0176 76944124
und

beim Geschäftsführer Philipp Wagner, Brunnenstraße 3, Bad Münstereifel-Nöthen Tel.: 0175 4185661

zur Einsichtnahme für die Jagdgenossen aus.

Einwendungen gegen den Haushaltsplan 2024/25 und die Jagdpachtverteilungsliste können nur während der Auslegungszeit vorgebracht werden.

Änderungen der Bankverbindung oder Eigentümerwechsel sind auch bitte rechtzeitig der Jagdgenossenschaft mitzuteilen.

Der Vorsitzende

gez. Andreas Schumacher

Bad Münstereifel, den 18.02.2024

ENDE ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

14. Sitzung des Betriebsausschusses „Stadtwerke“

der Stadt Bad Münstereifel am

**Dienstag, den 05.03.2024,
18:00 Uhr,
im Rats- und Bürgersaal.**

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Betriebsausschusses „Stadtwerke“
Erläuterung:
Hierzu wird auf § 6 i. V. m. § 20 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses „Stadtwerke“ vom 06.12.2023

Erläuterung:
Hierzu wird auf § 18 i. V. m. § 20 der Geschäftsordnung verwiesen.

3. Vertretung der Stadt Bad Münstereifel in der Delegiertenversammlung des Erftverbandes
hier: Nachfolge für den Stadtverordneten Frank Terschanski in der Delegiertenversammlung
4. Berufung von Mitgliedern in den Betriebsausschuss und die Versammlungen des Wasserverbandes Oleftal
hier: Nachfolge für den Stadtverordneten Frank Terschanski;
Nachfolge Willi Müller
5. Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2022
Hier: Entlastung der Betriebs-

leitung durch den Betriebsausschuss Stadtwerke

6. Feststellung Jahresabschluss zum 31.12.2022 des Eigenbetriebs Stadtwerke - Betriebszweig Abwasser
7. Feststellung Jahresabschluss zum 31.12.2022 des Eigenbetriebs Stadtwerke - Betriebszweig Wasser
Hier: Zwischenbericht IV. Quartal 2022
8. Anfragen und Mitteilungen
- 8.1 Genehmigung Wirtschaftsplan der Stadtwerke Bad Münstereifel, Betriebszweig Wasser und Abwasser für das Wirtschaftsjahr 2024
Hier: Verfügung des Kreises Euskirchen vom 28.12.2023
- 8.2 Feststellung Jahresabschluss zum 31.12.2023 des Eigenbetriebs Stadtwerke - Betriebs-

zweig Abwasser -

Hier: Zwischenbericht IV Quartal 2023

- 8.3 Feststellung Jahresabschluss zum 31.12.2023 des Eigenbetriebs Stadtwerke - Betriebszweig Wasser
Hier: Zwischenbericht zum IV Quartal 2023

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Anfragen und Mitteilungen

gez. Frank Terschanski
(Vorsitzender)

Unter www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/buergerservice/sitzungsdienst finden Sie Informationen über den Rat und seine Ausschüsse, Sitzungstermine, Tagesordnungen und öffentliche Vorlagen

21. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses

der Stadt Bad Münstereifel am

**Mittwoch, den 06.03.2024,
18:00 Uhr,
im Rats- und Bürgersaal.**

Tagesordnung:

I. öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Stadtentwicklungsausschusses
Erläuterung:
Hierzu wird auf § 6 i. V. m. § 20 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Stadtentwicklungsaus-

schusses vom 28.02.2024

Erläuterung:
Hierzu wird auf § 18 i. V. m. § 20 der Geschäftsordnung verwiesen.

3. 35. Änderung des Flächennutzungsplans „Zwischen den Kaulen und den Ohndorfer Gärten“ im Ortsteil Kirspenich unter Berücksichtigung von Tauschflächen in Ohlerath, Arloff-Kirspenich, Langscheid, Schönau, Mutscheid und Bad Münstereifel
hier: Entwurfs- und Offenla-
4. Bebauungsplan Nr. 101 „An den Ohndorfer Gärten“ im Ortsteil Kirspenich;
hier: Entwurfs- und Offenla-

gebeschluss

5. Bebauungsplan Nr. 58 „Gelände ehemalige Dr. Friedrich-Haass Hauptschule“, 1. Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB
hier: Abwägungsbeschlüsse und Satzungsbeschluss
6. Bebauungsplan Nr. 102 „Feuerwehrgerätehaus Eicherscheid“
hier: Entwurfs- und Offenla-
7. Bauantrag für das Grundstück Gemarkung Nöthen, Flur 9, Flurstück 198, Gierscheider Weg, Bad Münstereifel-Nöthen
8. Bauantrag für das Flurstück Gem. Münstereifel, Flur 1, Flurstück Nr. 2904, Bad Münstereifel, Windheckenweg 4

reifel, Windheckenweg 4

9. Bauantrag für das Flurstück Gem. Münstereifel, Flur 5, Flurstück Nr. 1857, Bad Münstereifel, Orchheimer Straße 1/Teichstraße 2
10. Anfragen und Mitteilungen

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Anfragen und Mitteilungen

gez. Ludger Müller
(Vorsitzender)

Unter www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/buergerservice/sitzungsdienst finden Sie Informationen über den Rat und seine Ausschüsse, Sitzungstermine, Tagesordnungen und öffentliche Vorlagen

Veröffentlichung des Förderaufrufs zum Förderprogramm „Struktur- und Dorfentwicklung“

Seit 2018 bestand das Förderprogramm „Dorferneuerung“ des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen. Dieses ist zum 11.07.2022 in das Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MLV) übergegangen. Da dort bereits eine Förderung der Strukturentwicklung, mit ähnlicher Zielsetzung bestand,

wurde das einheitliche Förderangebot „Struktur- und Dorfentwicklung“ gebildet.

Grundlegendes Ziel des Förderprogramms bleibt es „Orte und Ortsteile von bis zu 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, die innerhalb der Gebietskulisse Ländlicher Raum Nordrhein-Westfalens liegen in ihren dörflichen bzw. ortsteilspezifischen Sied-

lungsstrukturen als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume für die Menschen zu sichern und weiter zu entwickeln.“

Im Jahr 2023 wurden bereits landesweit 221 Maßnahmen in 192 Dörfern, Gemeinden und Städten mit insgesamt rd. 20,9 Mio. Euro an Fördermitteln von der Bundes- und Landesregierung unterstützt. Auch in 2024 werden wieder Gel-

der für die Struktur- und Dorferneuerung bereit stehen. Das MLV NRW hat die Förderrichtlinie zum Förderprogramm „Struktur- und Dorfentwicklung“ veröffentlicht. Das Förderprogramm richtet sich sowohl an öffentliche Maßnahmenträger wie auch ausdrücklich u. a. an Privatpersonen und Vereine.

Maßnahmen können beispiels-

weise der Erhalt von dorfge-
mäßigen Gemeinschaftseinrichtungen,
die Gestaltung von dörflichen Plät-
zen, die Erhaltung ortsbildtypischer
Gebäude, Investitionen in die
Bausubstanz oder die Einrichtung
von Dorf- oder Nachbarschafts-
läden, sowie die Schaffung,
Erhaltung, Verbesserung und der
Ausbau von Freizeit- und Naher-
holungseinrichtungen mit
regionalem Bezug sein.
Weiterführende und ausführliche

Informationen zu den förderfähigen
Maßnahmen, zum Antrags-
verfahren und den Fördervoraus-
setzungen und -bedingungen kön-
nen Sie der „Richtlinie über die
Gewährung von Zuwendungen zur
Förderung der Struktur- und Dorf-
entwicklung des ländlichen
Raums“ entnehmen, die sie unter
folgendem Link abrufen können:
[https://www.mlv.nrw.de/
wp-content/uploads/2023/07/
230726_Richtlinie_Struktur-und-](https://www.mlv.nrw.de/wp-content/uploads/2023/07/230726_Richtlinie_Struktur-und-)

Dorfentwicklung.pdf
Es wird empfohlen, die Förderfä-
higkeit einer Maßnahme vor einer
Antragstellung mit den An-
sprechpartnerinnen der Stadt Bad
Münstereifel bzw. mit der Bezirks-
regierung Köln zu erörtern. Spre-
chen Sie uns bitte an, wir sind
behilflich bei der Prüfung, ob die
geplante Maßnahme grundsätz-
lich förderfähig ist und unterstüt-
zen Sie nachfolgend gerne in Ih-
ren Vorhaben!

Antragsfrist für Förderanträge im
Programmjahr 2024 bei der Be-
zirksregierung Köln ist der
15.04.2024. Anträge können unter
folgendem Link eingereicht wer-
den: [https://www.forderung.nrw/
onlineantrag#login](https://www.forderung.nrw/onlineantrag#login)
Ansprechpartnerin bei der Stadt
Bad Münstereifel:
Ann-Kathrin Seeboth
Tel.: 02253/505-168
Email: [stadtentwicklung@
bad-muenstereifel.de](mailto:stadtentwicklung@bad-muenstereifel.de)

Wirtschaftsförderung möchte Gewerbeliste aufbauen



Das Amt für Stadtentwicklung und
Wirtschaftsförderung der Stadt
Bad Münstereifel hat Verstärkung
bekommen. Seit Anfang Februar
kümmert sich Dennis Heinen um
die Belange der Wirtschaftsförde-
rung und der Gewerbetreibenden
vor Ort. So ist er beispielsweise
Ansprechpartner, wenn es um Be-
triebsweiterungen, Standortsu-
chen und Fördermöglichkeiten
geht. Als Einheimischer kennt
Dennis Heinen die besonderen

Gegebenheiten, die Unternehmen
in der Eifel begegnen. An der
RWTH Aachen hat Dennis Heinen
seinen Masterabschluss im Fach
Wirtschaftsgeografie absolviert.
Während seines Studiums hat er
unter anderem bereits bei der
Wirtschaftsförderung des Kreises
Euskirchen gearbeitet und weiß
somit nicht nur selbst zu beraten,
sondern kennt auch Angebote, die
die Beratungsangebote der städ-
tischen Wirtschaftsförderung er-
gänzen.

Beim Neujahrsempfang der Stadt
Bad Münstereifel Mitte Februar
wurde Dennis Heinen den Gästen
bereits offiziell vorgestellt. Im
Mittelpunkt des Empfangs stan-
den in diesem Jahr die Gewerbe-
treibenden aus dem Stadtgebiet.
Sehr gut angenommen wurde im
Anschluss an den offiziellen Teil
das „Get Together“ zum Kennen-
lernen und Vernetzen der Gewer-

betreibenden. Aufgrund der posi-
tiven Reaktionen möchten Bürger-
meisterin Sabine Preiser-Marian
und die städtische Wirtschaftsför-
derung künftig ein Veranstal-
tungsformat etablieren, bei dem
sich Gewerbetreibende unterein-
ander und mit der Stadtverwal-
tung - möglicherweise zu wech-
selnden Schwerpunktthemen -
austauschen können. Ein ent-
sprechendes Konzept wird
derzeit erarbeitet. Um Gewer-
betreibende dazu einladen zu
können, aber auch um über bei-
spielweise Fördermöglichkeiten,
Beratungsangebote und andere
informieren zu können, möchte
die Wirtschaftsförderung ein
entsprechendes Gewerbever-
zeichnis aufbauen. Gewerbetrei-
bende können dazu ihre Kon-
taktangaben auf der Homepage der
Stadt Bad Münstereifel
www.bad-muenstereifel.de unter



**Beim Neujahrsempfang stellte sich
Dennis Heinen, neuer Mitarbeiter
der Wirtschaftsförderung, den
Gewerbetreibenden vor. Foto:
Mager/Stadt Bad Münstereifel**

„Wirtschaft“ => „Wirtschafts-
förderung“ (oder per Nutzung
des QR-Codes) hinterlegen.

Aktuell keine Unterbringung von Geflüchteten in Turnhallen

Kurz vor Weihnachten hat Bürger-
meisterin Sabine Preiser-Marian
den NRW-Innenminister Hendrik
Wüst in einem Brief darum ge-
beten, sich dafür einzusetzen, dass
die Situation in den Kommunen,
die von der Flutkatastrophe be-
troffen sind, bei der Zuweisung
von Geflüchteten berücksichtigt
wird. Die Folgen der Flut seien
„noch lange nicht abgearbeitet“,
schrieb die Bürgermeisterin. Die
„extrem angespannte Lage auf
dem Wohnungs- und Immobilien-
markt“, die durch den weiterhin
fehlenden Wohnraum infolge der
Flutkatastrophe noch verstärkt
werde, erschwere die Unterbrin-
gung von zugewiesenen Asylbewer-

bern in private Mietverhältnisse.
Die Kapazitäten in den vorhande-
nen Gemeinschaftsunterkünften
seien nahezu erschöpft und die
Stadt Bad Münstereifel sehe sich
„an der Grenze der Aufnahmefä-
higkeit“. Die Verteilungsmecha-
nismen müssten „situationsge-
recht angepasst werden“, so Prei-
ser-Marian. Denn eine Unterbrin-
gung von Geflüchteten in Turn-
hallen und anderen öffentlichen
Objekten bewertete die Bürger-
meisterin im Stadtgebiet als pro-
blematisch - insbesondere mit
Blick auf die Kinder. Sie sei froh,
dass die Hallen nach den Ein-
schränkungen, die Corona und die
Zerstörungen durch die Flutkata-

strophe verursacht hatten, seit
Kurzem für Schul- und Freizeit-
sport wieder nutzbar seien.
Nun liegt das Antwortschreiben
des Ministerpräsidenten vor. Die
Landesregierung sei „bei der Be-
wältigung dieser schwierigen He-
rausforderung [...] zwingend auf
die Unterstützung und Hilfe der
Kommunen angewiesen“, so Wüst
zur Unterbringungssituation: „Ich
gebe Ihnen aber vollkommen
Recht, dass dabei die Gesamtbe-
lastung von Kommunen, die von
der Flutkatastrophe im Juli 2021
betroffen sind, besonders berück-
sichtigt werden muss.“ Gerade für
diese Städte und Gemeinden su-
che das Land deshalb „regelmäßig

nach Entlastungsmöglichkeiten“
und man habe „solche in der Re-
gel auch gefunden“. Das Schrei-
ben der Bürgermeisterin habe er
mit der Bitte, Entlastungsmög-
lichkeiten zu prüfen, an das zustän-
dige Ministerium für Kinder, Jugend,
Familie, Gleichstellung, Flucht und
Integration weitergeleitet.
Inzwischen hat sich die Situation
für die Stadt Bad Münstereifel in-
soweit entspannt, dass die Ein-
richtung von Notunterkünften in
Turnhallen aktuell vom Tisch ist.
Hintergrund ist, dass die Stadt
Euskirchen ihrer kurstädtischen
Nachbarkommune inzwischen die
Nutzung freier Unterbringungs-
plätze angeboten hat. Seit Anfang

Februar kann die Stadt Bad Münstereifel in der Kreisstadt zwischen 40 und 50 Geflüchtete unterbringen. Dass die Stadt Euskirchen im Gegensatz zu vielen anderen Kommunen Kapazitäten vorweisen kann, resultiert aus einer Änderung des Flüchtlingsaufnahme-

gesetzes. Denn für die Plätze in Unterkünften des Landes gilt seit dem 1. November 2023, dass sie angerechnet werden auf die Plätze in den Unterkünften der Kommunen, in denen sich die Landeseinrichtungen befinden - so wie in Euskirchen.

Darüber hinaus arbeitet die Stadtverwaltung intensiv daran, die Unterbringungsplätze zu schaffen, die 2024 in Bad Münstereifel aufgrund der angekündigten Zuweisungen von Geflüchteten voraussichtlich noch benötigt werden. So hat die Politik zum Beispiel

die Einrichtung einer Containeranlage beschlossen, die etwa 80 Menschen eine Unterkunft bieten soll. Die Stadtverwaltung ist zudem weiterhin auf der Suche nach Wohnungen auf dem privaten Immobiliensektor und nimmt Angebote gerne entgegen.



Bürgersprechstunde

Im Rahmen der Bürgersprechstunde haben Sie die Möglichkeit, Ihre Anliegen der Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian oder dem Allgemeinen Vertreter, persönlich vorzutragen.

17:00 Uhr, statt.

Damit Einzelgespräche möglich sind, ist eine Anmeldung erforderlich.

Anmeldeschluss für den Termin ist der Montag vor dem Bürgersprechtagstermin.

Die nächste Sprechstunde findet am

Donnerstag, den 21. März 2024 in Bad Münstereifel (Rathaus, Marktstraße 11-15) in der Zeit von 15:00 Uhr bis

Bitte melden Sie sich hierzu telefonisch im Vorzimmer der Bürgermeisterin bei Ilona Nagy, Tel. 02253/505-101 an.

Ich koche den Kaffee - Sie bringen die Themen mit

Herzlich lade ich Sie zu einem persönlichen Austausch ein. Tauschen Sie sich mit mir und anderen Gästen bei einem Kaffee in lockerer Atmosphäre, ungezwungen über gemeinsame Interessen und Ideen aus.

Der 4. Kaffeeklatsch findet am Donnerstag, 11. April 2024 von 16 Uhr bis 18 Uhr in gemütlicher Runde im Historischen Sitzungssaal der Stadtverwaltung statt.



Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen begrenzt, deshalb ist eine Anmeldung bis zum 29.03.2024 über mein Vorzimmer bei Ilona Nagy, unter 02253/505-101 erforderlich.

Ich freue mich auf Sie!

Ihre
Sabine Preiser-Marian
(Bürgermeisterin)



Die Stadt Bad Münstereifel sucht ab sofort unbefristet:

eine*n Sachbearbeiter*in (m/w/d)
für die Belange des Medienentwicklungsplans an den städtischen Schulen, des öffentlichen Personennahverkehrs sowie der Schülerbeförderung

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (vorzugsweise elektronisch in einer zusammengefassten Datei im PDF-Format von maximal 4 MB) bis zum **17.03.2024** an:

bewerbungen@bad-muenstereifel.de

Nähere Informationen finden Sie im Internet unter: www.bad-muenstereifel.de

oder besuchen Sie uns auf Facebook unter: <https://de-de.facebook.com/StadBadMuenstereifel/>





Die Stadt Bad Münstereifel sucht zum Ausbildungsbeginn 01.08.2024 folgende Nachwuchskraft:

eine*n Auszubildende*n zur bzw. zum Fachinformatiker*in für Systemintegration (m/w/d)

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (vorzugsweise elektronisch in einer zusammengefassten Datei im PDF-Format von maximal 4 MB) bis zum **31.03.2024** an:

bewerbungen@bad-muenstereifel.de

Nähere Informationen finden Sie im Internet unter: www.bad-muenstereifel.de

oder besuchen Sie uns auf Facebook unter: <https://de-de.facebook.com/StadBadMuenstereifel/>





Die Stadt Bad Münstereifel sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

eine*n Hausmeister*in (m/w/d)
für soziale Einrichtungen

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (vorzugsweise elektronisch in einer zusammengefassten Datei im PDF-Format von maximal 4 MB) bis zum **24.03.2024** an:

bewerbungen@bad-muenstereifel.de

Nähere Informationen finden Sie im Internet unter: www.bad-muenstereifel.de

oder besuchen Sie uns auf Facebook unter: <https://de-de.facebook.com/StadBadMuenstereifel/>




Ende: Informationen aus dem Rathaus